Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats:

Stadtbergen
natürlich.nah.dran

Finanzadresse (FAD): _____ (wird von der Stadt zugewiesen)

Zahlungsempfänger: Stadt Stadtbergen, Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000186286
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Für ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat muss das unterschriebene Originaldokument inkl. der Angabe von IBAN und BIC der Stadtkasse Stadtbergen vorliegen. Eine Übermittlung via Telefax oder E-Mail ist nicht mehr möglich

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Lastschriftmandat gilt grundsätzlich ab der ersten Forderungsfälligkeit nach Eingang bei der Stadt Stadtbergen. Es gilt als vereinbart, dass die Vorabankündigung des ersten Lastschrifteinzugs aufgrund dieses Mandats ohne Einhaltung einer bestimmten Frist bis zur Fälligkeit erfolgen kann. Zur eindeutigen Identifizierung dieses SEPA-Lastschriftmandats wird nach Eingang bei der Stadt Stadtbergen noch eine Mandatsreferenznummer vergeben, die dem Zahlungspflichtigen nachträglich bekannt gegeben wird.

Es handelt sich um eine wiederkehrende Zahlung für die Teilnahme an den Angeboten der Jugendpflege Stadtbergen wie Ferienprogramm, Zeltlager, Ausflüge, usw.

Name des Kontoinhabers: _____
(**bitte ALLE Kontoinhaber angeben**)

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name u. Ort des Kreditinstituts): _____

BIC: (8-11-stellig – **bitte unbedingt mit angeben**): _____

IBAN: (22-stellig): | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ |

_____	_____	_____
Ort	**Datum**	**Unterschrift/en**

Erläuterung zum Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung und SEPA-Basis-Lastschriftmandat

1. Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 260/2012 wurde das bisherige deutsche Lastschriftverfahren zum 01.02.2014 durch das SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Ab diesem Zeitpunkt können Lastschrifteinzüge daher nur noch auf Grundlage eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats vorgenommen werden
2. Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat **vollständig ausgefüllt** und unterschrieben bei der Stadt Stadtbergen ein. Die Angaben zur Kundenkennung (Konto-Nr., BLZ-Zahl und **zusätzlich IBAN und BIC**) sind **unbedingt** einzutragen. Diese Angaben können Sie auf jedem Ihrer Kontoauszüge ersehen. **Wichtig: Das Mandat ist nur mit Angabe des Ortes, Datum und Originalunterschrift gültig. Eine Übermittlung per Fax oder Email ist nicht zulässig. Bitte reichen Sie daher das Formular auf dem Postweg ein oder geben es in der Stadtverwaltung Stadtbergen ab.**
3. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig
4. Die Überweisungsträger bzw. Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen gekennzeichnete Bank weitergeleitet
5. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Es gilt bis zum Widerruf.
6. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollten sich Ihre Kontonummer oder die Bankleitzahl bzw. IBAN oder BIC ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung
7. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Einzugsauftrag zu entsprechen. Bei Nichteinlösung der Lastschrift können Rücklastschriftgebühren entstehen. **In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach wiederholt erfolgten Rücklastschriften die Einzugsermächtigung seine Gültigkeit verliert.**